

Kanton Luzern

Kriens

STRATEGIE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG



Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Kriens
Beschluss: Gemeinderat, 23. Februar 2011
Gestaltung / Layout: Planteam S AG, Sempach-Station
Fotos: Gemeinde Kriens
Druck:
Bezug: Baudepartement Kriens

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
AUSGANGSLAGE.....	6
GESAMTPLANUNG 2011-2015.....	6
WORKSHOP STRATEGIE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG, NOVEMBER 2009.....	6
SECHS BILDER DER ENTWICKLUNG	7
PRÄAMBEL.....	8
SIEDLUNGSRAUM GENERELL.....	9
RAUM FÜRS WOHNEN.....	12
RAUM FÜRS ARBEITEN	14
ZENTRALE RÄUME.....	16
LANDSCHAFTSRAUM UND SIEDLUNGSÖKOLOGIE	18
VERKEHRSRAUM UND ENERGIE	21
ÜBERSICHT SCHLÜSSELAUFGABEN DER ORTSPLANUNG	23
NOTIZEN.....	24

Die räumliche Entwicklung

Die Strategie räumliche Entwicklung befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Sie will

- ... die Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- ... die Verkehrsbedürfnisse,
- ... den Umweltschutz,
- ... den Schutz der Lebensräume sowie
- ... den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel...

in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen.

Die Wirkung

Die Strategie räumliche Entwicklung der Gemeinde Kriens

- ... zeigt auf, wie sich Kriens entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus.
- ... konzentriert sich auf die Bestimmungen der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Sie lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.
- ... nimmt keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg. Die Strategie der räumlichen Entwicklung wird aber beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen.

Von der Strategie zur Ortsplanung

Die Strategie der räumlichen Entwicklung ist ein erstes Etappenziel der Ortsplanung. Sie fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt. Gestützt auf die Strategie der räumlichen Entwicklung wird die Ortsplanung (insb. Zonenplan, Bau- und Zonenreglement, Fussweg- und Erschliessungsrichtpläne) erarbeitet.

Überarbeitung des Verkehrsrichtplans 1993 in separatem Verfahren

Der umfassende Verkehrsrichtplan 1993 wird in einem eigenständigen Verfahren überarbeitet und aktualisiert. Die strategische Ausrichtung der Krienser Verkehrspolitik wird in diesem Verfahren festgelegt.

Dies betrifft aus heutiger Sicht insbesondere die Festlegung der verkehrspolitischen Ziele, die Aktualisierung der Netze Rad- und Fusswege und die Anpassung der Massnahmen MIV und ÖV (soweit Bedarf)

Die vorliegende Strategie beschränkt sich somit auf wesentliche Grundsätze der Verkehrsstrategie.

Planungshorizont

Die Strategie der räumlichen Entwicklung ermöglicht kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Kriens erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Die Strategie der räumlichen Entwicklung formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen neben Massnahmen, die erst in 10 oder mehr Jahren umgesetzt werden.

Interessensabwägung nötig

Die Strategie der räumlichen Entwicklung stellt die längerfristige angestrebte Entwicklung von Kriens dar. Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden. Die Strategien und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren Umsetzung im Zonenplan müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen werden.

Planungsgrundlagen

Die Strategie räumliche Entwicklung der Gemeinde Kriens stützt sich insbesondere auf folgende bestehende Planungsgrundlagen:

- Bau- und Zonenreglement und Zonenplan vom 31. August 2000, aktualisiert am 1. Oktober 2008
- Politische Gesamtplanung und integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2011-2015 (B+A 180/2010)
- Nutzungs- und Erholungskonzept Sonnenberg, 2009
- Leitbild für die Entwicklung von Luzern Süd, 2010
- Richtplan des Kantons Luzern, 2009
- Protokoll Workshop Strategie der räumlichen Entwicklung, 2009
- Richtplan Zentrum Kriens, 2004
- REP21 Regionalentwicklungsplan der Region Luzern, 2004
- Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw 2003
- Naturschutzleitplan, 1994
- Verkehrsrichtplanung Gemeinde Kriens, 1993
- Inventar naturnaher Lebensräume (LRI): Grundlagen für die Ausscheidung von Naturobjekten und Schutzgebieten, 1990.

Die Beteiligten

Ortsplanungskommission:

- Heiz Martin, Houelbachstrasse 13, Präsident Ortsplanungskommission
- Arnet Urs, Zumhofweg 5
- Bienz Viktor, Schauensee
- Bründler Josef, Sackweidhöhe 7, Obernau (bis 31.12.2010)
- Ineichen Mark, Langmatt 1, Obernau
- Koller Martin, Grossfeldstrasse 11
- Müller Patrick, Zumhofrain 6
- Portmann-Orlowski Karin, Horwerstrasse 139 (ab 1.1.2011)
- Stofer Peter, Sentistrasse 26
- Tanner Beat, Blumenhalde 2 (ab 1.1.2011)
- Urfer Mario, Brunnmattstrasse 4 (bis 31.12.2010)
- Welter Markus, Obere Weinhalde 35

Beratende Mitglieder:

- Büchi Moritz, Abteilungsleiter Tiefbau/Werke, Baudepartement (noch nicht im Einsatz)
- Lindegger Didier, Energiebeauftragter, Sachbearbeiter Umwelt/Energie (noch nicht im Einsatz)
- Muff Urs, Abteilung Planung/Baugesuche
- Senn Matthias, Gemeindeammann
- Wyss Andrea, Abteilungsleiterin, Umwelt- und Naturschutzbeauftragte (noch nicht im Einsatz)

Verantwortliche Planer:

Planteam S AG, Bahnhofstrasse 19a, 6023 Sempach Station: Roger Michelin und Roger Brunner

So geht's weiter:

Strategie der räumlichen Entwicklung:

- Kenntnisnahme durch Einwohnerrat
- Erlass durch den Gemeinderat

Ortsplanung:

Zonenplan, Bau- und Zonenreglement, evt. Erschliessungsrichtplan

- Entwurf Planungsinstrumente durch Ortsplanungskommission
- Verabschiedung durch Gemeinderat für die öffentliche Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung
- Mitwirkung der Bevölkerung / Kantonale Vorprüfung
- Überarbeitung aufgrund der Mitwirkung und der Kantonalen Vorprüfung
- Verabschiedung durch Gemeinderat für die öffentliche Auflage
- 1. Lesung Einwohnerrat
- Öffentliche Auflage 30 Tage
- allenfalls: Einspracheverhandlungen
- Beschluss Einwohnerrat (2. Lesung)
- Allenfalls Beschluss der Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung (fakultatives Referendum)
- Genehmigung durch den Regierungsrat

GESAMTPLANUNG 2011-2015

(B+A 180/2010)

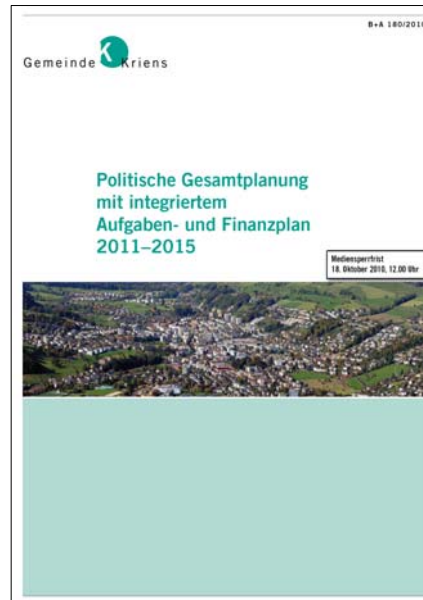
Kriens setzt in der Gesamtplanung 2011-2015 zwei (strategische) Schwerpunkte ihrer räumlichen Entwicklung (Zitat):

Alle Infrastrukturmassnahmen in Kriens fördern eine Weiterentwicklung,

- die ein qualitatives Wachstums nach innen ermöglicht,
- die den Schutz und die Pflege des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Naherholungsgebiete schützt und pflegt,
- die eine funktionierende Mobilität mit Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs garantiert,
- die auf Werterhaltung und energetische Verbesserung bei Bauten der Gemeinde setzt.

Alle Raumplanungsmassnahmen in Kriens fördern eine klare Positionierung

- zu einer Stärkung der Region Luzern,
- mit einer City-Bildung im Zentrum der Gemeinde und im Gebiet Mattenhof,
- mit einer Vielfalt an Zentren (Gemeindezentrum, Mattenhof, Obernau), die bewusst mit vielseitigen Dienstleistungs-, Einkaufs- und Freizeitangeboten ausgestattet werden,
- mit der Schaffung von Erlebniswelten, welche die Zentren zu erkennbaren, identitätsstiftenden Mittelpunkten machen,
- mit einem Gesamtkonzept bei der Planung und Realisierung des Projekts „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“ (mit den vier Teilprojekten: Zentrum Pilatus, Wohnpark Teiggi / Gemeindehaus-Areal, Feuerwehr / Werkhof Eichenspes sowie Kultur / Jugend / Gewerbe Schappe Süd).



WORKSHOP STRATEGIE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG, NOVEMBER 2009

Am Workshop wurden die Themenbereiche Wohnen, Arbeiten, Infrastruktur und Landschaft diskutiert. Im Workshop-Protokoll sind die entsprechenden Themen des Handlungsbedarfs, die für die Revision der Ortsplanung von Kriens von Bedeutung sind, festgehalten.



SECHS BILDER DER ENTWICKLUNG

**SIEDLUNGSRAUM
GENERELL**



RAUM FÜRS WOHNEN



RAUM FÜRS ARBEITEN



ZENTRALE RÄUME



**LANDSCHAFTSRAUM UND SIEDLUNGS-
ÖKOLOGIE**



VERKEHRSRAUM UND ENERGIE



PRÄAMBEL

- Kriens nimmt unabhängig von der künftigen Ausrichtung die vielfältigen gemeindeübergreifenden Aufgaben als verlässliche Partnerin in der Gemeinde wahr. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und dem Kanton, zur gegenseitigen Abstimmung und Koordination der Planung, wird als wichtige Aufgabe verstanden (vgl. S1a).
- Kriens richtet seine langfristige Planung auf eine Entwicklung aus, welche möglichst ausgewogen den sozialen, demographischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung trägt (vgl. S2a).
- Kriens verhindert Zersiedelung und begrenzt sein Baugebiet auf das heute vorhandene Siedlungsgebiet. Kurzfristig werden die Einzonungen nur in den Übrigen Gebieten Mülirain, Bosmatt und Wyhalde umgesetzt. Das strukturelle Wachstum erfolgt mit qualitativer Verdichtung innerhalb des heutigen Siedlungsgebiets.
- Kriens baut mit Kultur. Konkurrenzverfahren werden gefördert und der Beizug von Fachexperten bei Gestaltungsfragen wird geprüft. Mit schützens- und erhaltenswerten Bauobjekten und deren Umgebung wird behutsam umgegangen.
- Kriens gestaltet seine Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität und trägt zur Identität bei.
- Kriens schafft keine neuen Arbeitszonen. Die bestehenden Arbeitsplatzgebiete werden weiterentwickelt. Räumlich konzentriert sich die Arbeitsplatzentwicklung im Sinne der Förderung von Dienstleistungen und Kleingewerbe auf das Zentrum, die Hauptverkehrsachsen und den Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd. Reine Arbeitszonen werden bei Bedarf in Wohn- und Arbeitszonen umgezont.
- Kriens weist verschiedene Zentren auf. Zentrumsbildende Nutzungen werden im Dorfzentrum, entlang der Luzerner-/Obernauerstrasse und im Zentrumsgebiet Mattenhof konzentriert. Die Zentren weisen hohe Aufenthaltsqualität auf und werden in ihrer Struktur erhalten.
- Kriens fördert mit raumplanerischen Massnahmen die Lebensqualität in den Quartieren. Dabei fördert Kriens die öffentlichen Bauten und Anlagen in den Quartieren hinsichtlich ihres Potenzials als Quartiertreffpunkte und gestaltet sie mit hoher Aufenthaltsqualität.
- Kriens erhält und entwickelt den Landschaftsraum inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes qualitativ weiter (z.B. mittels Vernetzungsprojekten, Lenkung extensiver Erholungsnutzung, Vernetzung der Naturräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes etc.).
- Kriens entwickelt den Verkehrsraum in Abstimmung mit der Entwicklung des Siedlungsraumes. Kriens bleibt attraktiv erreichbar. Insbesondere der öffentliche Verkehr und das Netz des Langsamverkehrs werden gezielt gefördert.
- Als Energiestadt fördert Kriens energieeffiziente Siedlungsstrukturen sowie den Einsatz erneuerbarer Energieformen.

S SIEDLUNGSRaum GENERELL



2009

S1

Partnerin der Entwicklung

- a) Unabhängig von der künftigen Ausrichtung nimmt Kriens die vielfältigen gemeindeübergreifenden Aufgaben als verlässliche Partnerin in der Region Luzern wahr. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und dem Kanton, zur gegenseitigen Abstimmung und Koordination der Planung, wird als wichtige Aufgabe verstanden.
- b) Entsprechend der Bedeutung als wichtige Agglomerationsgemeinde richtet Kriens seine Infrastruktur auch auf den regionalen Bedarf aus.
- c) Kriens begleitet und koordiniert die Entwicklung aktiv und stellt die nötigen Mittel zur Verfügung.

S2

Räumliche Entwicklung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet

- a) Kriens richtet seine langfristige Planung auf eine Entwicklung aus, welche möglichst ausgewogen den sozialen, demographischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung trägt.
- b) Das Baugebiet wächst nicht wesentlich über das heute vorhandene Siedlungsgebiet hinaus. Die räumliche Entwicklung von Kriens ruht auf folgenden Pfeilern:
 1. Innere Reserven mobilisieren, in dem Baulücken geschlossen und die Dichte auf ein quartierverträgliches Mass überprüft wird. Dabei legt Kriens ein hohes Gewicht auf eine Entwicklung, die dem gegebenen Quartiercharakter entspricht und die Durchgrünung wahr.
 2. Bauliche Verdichtung und allenfalls Umzonungen an zentralen Lagen.
 3. Umzonung von Zonen, die für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.
 4. Bei ausgewiesenem Bedarf: Neueinzonung im heute vorhandenen Siedlungsgebiet auf der Grundlage von städtebaulichen Konzepten von hoher Qualität. Die Einzonung der Übrigen Gebiete Mülirain, Wyhalde und Bosmatt wird kurzfristig umgesetzt.

- c) Die optionale Einzonung der Gebiete westlich des Zentrums mit Erschliessung via Obernaustrasse wird nur dann geprüft, wenn der zusätzliche Verkehr ortsverträglich durchs Zentrum geführt werden kann.
- d) Die Siedlungsentwicklung wird mit dem heutigen und künftig absehbaren Verkehrs- und Infrastrukturangebot abgestimmt. Dieses muss finanziell tragbar sein. Aus heutiger Sicht stehen für die Infrastrukturbedürfnisse genügend Flächen zur Verfügung.

S3

Bestehendes Siedlungsgebiet wird differenziert betrachtet

- a) Gestützt auf eine Quartieranalyse wird die angestrebte Quartierentwicklung quartierweise festgelegt und die Ortsplanung bei Bedarf angepasst.
- b) Die Bauzonen in Hanglage werden bei Bedarf in ihren Dichten und Baumassen der erwünschten Entwicklung angepasst.
- c) Die Umzonung von Arbeitszonen in Wohnzonen wird dort geprüft, wo sie mit der angestrebten, wirtschaftlichen Entwicklung vereinbar ist und bei Nachweis eines gewünschten Gesamtkonzeptes.
- d) Die Zulässigkeit von hohen Häusern und Hochhäusern wird gestützt auf das regionale Hochhauskonzept definiert.

S4

Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

- a) Kriens wächst bedürfnisgerecht im Innern.
- b) Die allfällige Einzonung von neuen Bauzonen erfolgt nur angrenzend an bestehende Bauzonen.
- c) Mit der Grösse und Art der allfälligen Um- und Einzonungen lenkt Kriens die Geschwindigkeit und das Mass der Entwicklung. Gestützt auf die Vorgaben der Strategie erfolgt dies nach Bedarf in Etappen von ca. 5 Jahren.
- d) Bei Um- und Neueinzonungen wird die Verfügbarkeit des Baulandes zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft vertraglich gesichert.

S5

Bauen mit Kultur

- a) Kriens fördert mittels geeigneter Verfahren bei grösseren Bauvorhaben qualitativ hoch stehendes Bauen bezüglich Architektur, Wohnqualität, Energieeffizienz und Gestaltung der Aussenräume. Kriens fördert Konkurrenzverfahren und beteiligt sich nach Massgabe des öffentlichen Interesses an deren Durchführung und deren Kosten.
- b) Kriens prüft den vermehrten Beizug von Fachexperten, die den Gemeinderat in baulichen Gestaltungsfragen beraten.
- c) Gestützt auf das Kulturgüterinventar der Gemeinde bzw. das (noch zu erarbeitende) Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege geht Kriens mit seinen schützens- und erhaltenswerten Bauobjekten und deren Umgebung behutsam um. Kriens legt bei Bedarf Schutzmassnahmen fest.

S6

Grössere Um- und Einzonungen nur mit Bebauungskonzepten

Grössere Um- und Einzonungen basieren auf Bebauungskonzepten, die insbesondere die Erschliessung, die angestrebte Dichte, den Nutzungsmix, die Durchsichten, in Hanglagen die entsprechenden Aussichten, die Verfügbarkeit des Landes, die Gestaltung der Übergänge zum Nichtbaugelände sowie die sinnvolle Etappierung aufzeigen. Die Erarbeitung der Bebauungskonzepte erfolgt vor der öffentlichen Auflage der Einzonung und wird von der Grundeigentümerschaft finanziert. Die Gemeinde kann sich nach Massgabe des öffentlichen Interesses an der Erarbeitung und den Kosten beteiligen. Die rechtliche Sicherung erfolgt innert zwei Jahren nach Einzonung im Rahmen von Gestaltungs- oder Bebauungsplänen, welche in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt werden.

S7

Überarbeiten der Ortsplanung

Kriens überarbeitet im Sinne der Strategie der räumlichen Entwicklung die Instrumente der Ortsplanung (u.a. Bau- und Zonenreglement, Zonenplan, Erschliessungsrichtplan). Dabei gewährt Kriens der Grundeigentümerschaft möglichst grosse Flexibilität und Handlungsspielräume unter Wahrung einer hohen Qualität und hohen Planungssicherheit.

S8

Gestaltung des öffentlichen Aussenraumes schafft Identität

Kriens erarbeitet die Grundlagen für die Gestaltung des Aussenraumes und schafft damit räumliche Identität.

S9

Umsetzung des Leitbildes Luzern Süd

Kriens berücksichtigt in der Ortsplanung das Leitbild Luzern Süd.

An aerial photograph of a residential neighborhood, showing a mix of multi-story apartment buildings and smaller houses. A large green banner is overlaid across the top of the image, containing the text 'W RAUM FÜRS WOHNEN' in white, bold, sans-serif capital letters. The neighborhood is interspersed with green spaces and trees. In the bottom right corner of the image, the year '2009' is visible.

W RAUM FÜRS WOHNEN

2009

W1

Wohnen für alle in Neu- und Altbauten

- a) Alle Raumplanungs- und Baumassnahmen der Gemeinde zielen darauf hin, die Wohnqualität in allen ihren Formen zu erhalten und gezielt weiter zu fördern. Das Hauptgewicht liegt dabei künftig bei Geschosswohnungen. Der Gemeinderat erhält die Möglichkeit, bei Um- und Einzonungen an geeigneten Lagen einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum zu verlangen.
- b) Kriens schafft mit den Zonenbestimmungen günstige Voraussetzungen für die Qualitätssteigerung im Rahmen der Erneuerung von bestehendem Wohnraum.
- c) Bei der Beurteilung, beziehungsweise der Realisierung von Gesamtüberbauungen (Bebauungsplan, Gestaltungsplan), wird grosser Wert auf qualitativ hoch stehenden Wohnraum mit attraktiven Aussenräumen gelegt.
- d) Kriens schafft soweit möglich die planerischen Voraussetzungen für den Generationenwechsel in den Quartieren. Dabei setzt sich Kriens für die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Geschosswohnungen für die Nachfamilienphase und altersgerechten Wohnungen an zentralen Lagen und entlang der Hauptverkehrsachsen mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein.
- e) In zentraler Lage kann der Gemeinderat bei Gesamtüberbauungen (Bebauungsplan, Gestaltungsplan) einen Prozentsatz an altersgerecht realisierten Wohnungen verlangen.
- f) Das Angebot an öffentlichen, qualitativ guten Spielplätzen wird gefördert. Der Gemeinderat verlangt solche öffentlichen Anlagen in grossen neuen Überbauungen.

A RAUM FÜRS ARBEITEN



A1 Kriens ist Teil des regionalen Arbeitsschwerpunktes

- a) Kriens schafft die nötigen raumplanerischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung bestehender Gewerbebetriebe und die Neuansiedlung neuer Unternehmen (KMU's) mit lokaler und regionaler Ausstrahlung.
- b) Kriens koordiniert seine Arbeitsplatzentwicklung mit den Nachbargemeinden von Luzern Süd. Dabei müssen nicht alle Arten von Betrieben auf dem Gemeindegebiet von Kriens möglich sein.
- c) Aufgrund der Topographie und Siedlungsentwicklung wird auf die Einzonung neuer Arbeitsgebiete verzichtet.

A2 Arbeitsplätze für Dienstleistungen und das Kleingewerbe an zentralen Lagen

- a) Ausserhalb der reinen Arbeitszonen werden im Zentrum und entlang der Luzerner- und Obernauerstrasse Nutzungen für Dienstleistungen und für das Kleingewerbe gefördert. Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen werden dabei so angeordnet, dass gegenseitig möglichst wenige Beeinträchtigungen entstehen.
- b) Kriens prüft bei grösseren Bauvorhaben in diesen Gebieten einen Mindestanteil an gewerblichen Nutzungen.
- c) Der Gemeinderat setzt sich im Zeughausareal für dessen Öffnung und dafür ein, dass gewerbliche Zwischennutzungen möglich sind.

A3 Umsetzung ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw / Abstimmung Arbeitsplatzentwicklung und Verkehr

- a) Die Ortsplanung wird wo nötig so angepasst, dass sich die Arbeitsplatzgebiete im Raum Eichhof-Schlund zu einem regionalen Dienstleistungsschwerpunkt entwickeln können.
- b) Gestützt auf die ESP-Planung Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw und das Leitbild Luzern Süd werden die Arbeitsgebiete nach Art der erwünschten Betriebe differenziert.
- c) Zur Lenkung der Verkehrsentwicklung wird die Zulässigkeit von Verkaufsnutzungen und anderen verkehrsintensiven Betrieben festgelegt.
- d) Reine Arbeitszonen werden bei Bedarf in Wohn- und Arbeitszonen umgezont unter Wahrung der Interessen der verbleibenden Betriebe.



Z ZENTRALE RÄUME



Z1

Dorfzentrum

- a) Zur Bündelung der Kräfte konzentriert Kriens die Zentrumsentwicklung im Zentrum und entlang der Luzerner- und Obernauerstrasse bis zum Pulvermühleweg (Verkauf, Dienstleistungen, Wohnen).
- b) Die Zentrumsplanung Kriens wird mit Priorität umgesetzt.
- c) Die Zugänglichkeit für die Fussgänger und die Radfahrenden bleibt wichtiges Ziel. Dazu wird insbesondere die für die Fussgänger und Radfahrer attraktive und sicherere Gestaltung der Kantonsstrasse beim Kanton gefordert.
- d) Kriens achtet auf ein gutes Parkplatzangebot (PW und Autocars) und fördert deren Bewirtschaftung so, dass sie dem angestrebten Nutzerkreis zur Verfügung stehen.
- e) Kriens setzt sich für einen attraktiv gestalteten Strassenraum mit entsprechend ortsverträglichem Verkehrsregime ein und fördert damit die Attraktivität des Zentrums.

Z2

Masterplan Luzernerstrasse

- a) Aufbauend auf den bestehenden Planungen, auf der Grundlage der Strategie der räumlichen Entwicklung sowie der bestehenden Verkehrs- und Gestaltungskonzepten erarbeitet der Gemeinderat in enger Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft einen „Masterplan Luzernerstrasse“ (ab Stadtgrenze Luzern bis Dorfzentrum). Der Masterplan ist Grundlage für die rechtliche Sicherung der Entwicklungsmassnahmen im Zonenplan oder in allfälligen Gestaltungs- und Bauungsplänen. Der Masterplan koordiniert die Entwicklung des Ortszentrums bezüglich städtebaulicher Entwicklung, zentrumsverträglicher Verkehrslösungen und Gestaltung des Strassenraums unter Einbezug aller massgebenden Akteure der Entwicklung.
- b) Der Masterplan behandelt insbesondere folgende Entwicklungsmassnahmen:
 - anzustrebende Nutzungen und Verteilung entlang der Luzernerstrasse, abgestimmt auf die ortsspezifischen Rahmenbedingungen,
 - städtebauliche Grundsätze und Baustrukturen (Dichte, Gebäudehöhen),

- Grundsätze zu den Gestaltungselementen der Strassenräume und Aussenräume,
- Grundsätze zur Verkehrsführung für den Individualverkehr, den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr,
- Grundsätze zur Parkierung,
- Gebiete mit Koordinationspflicht (z.B. Gestaltungsplan),
- Vorgehen bei der Umsetzung,
- zeitliche Etappierung der Entwicklung.

Z3

Verkaufsnutzungen ausserhalb des Zentrums

Ausserhalb des Zentrums werden Verkaufsnutzungen des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs (insb. Lebensmittel) nur zugelassen, wenn sie Verkaufsflächen für den Quartierbedarf (< 500 m²) aufweisen. Der Bestand und die angemessene Erweiterung bereits bestehender Betriebe bleiben gewährleistet.

Z4

Zentrumsgebiet Mattenhof

Kriens schafft die planerischen Voraussetzungen für eine dichte Mischnutzung (Wohnen, Dienstleistungen, Arbeiten).

Z5

Quartiertreffpunkte als wichtige Ergänzung

- a) Kriens fördert die öffentlichen Bauten und Anlagen in den Quartieren hinsichtlich ihres Potenzials als Quartiertreffpunkte. Wo sie solche Funktion übernehmen sollen und können, wird die Zugänglichkeit und die Nutzung geregelt.
- b) Kriens gestaltet die Quartiertreffpunkte so, dass die Aufenthaltsqualität die angestrebte Nutzung fördert.

L LANDSCHAFTSRAUM UND SIEDLUNGÖKOLOGIE



2009

L1

Bewirtschaftung/Nachhaltige Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsbetriebe sind ein Teil des Gewerbes von Kriens. Kriens setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abwägung der weiteren öffentlichen Interessen für die standortgerecht produzierende Landwirtschaft und deren Weiterentwicklung ein.

L2

Landschaftswerte erhalten und aufwerten

- a) Kriens setzt sich zusammen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern im Rahmen von Vernetzungsprojekten der Krienser Landwirte dafür ein, dass mit Landschaftselementen wie Sträuchern, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen und die ökologische Vernetzung erhalten und nach Möglichkeit verbessert werden. Sie koordiniert die Massnahmen mit den Nachbargemeinden (Vernetzungsprojekt). Zudem strebt die Gemeinde an, eingedolte Gewässer wo sinnvoll zu öffnen und wenig naturnahe Gewässer zu revitalisieren.
- b) Die Erholungsnutzung wird innerhalb der landschaftlich wertvollen Gebiete so gelenkt, dass sie die Naturwerte und Schutzziele nicht gefährdet und die Bewirtschaftung möglichst wenig beeinträchtigt.
- c) Im Rahmen der Ortsplanungsrevision prüft Kriens in besonders wertvollen Landschaftsräumen den Ausschluss von neuen Bauten und Anlagen der Landwirtschaft wie auch der Energieübertragung und der Anlagen der Kommunikation.
- d) Zum Erhalt wichtiger Ausblicke werden Freihaltezonen geprüft.

L3

Einrichtungen für Freizeitnutzungen konzentrieren

- a) Der Krienser Landschaftsraum dient – mit Ausnahme der heute schon intensiv genutzten Gebiete in der Krienseregg und den Sondernutzungszonen Hergiswald, Himmelrich sowie Sonnenberg - der extensiven Erholungsnutzung. Die Nutzungen werden so gelenkt, dass sie sich möglichst wenig auf die Naturwerte sowie auf die land- und forstwirtschaftliche Nutzung auswirken.
- b) Bauten und Anlagen im Landschaftsraum werden hinsichtlich ihrer Zonenkonformität geprüft.
- c) Einrichtungen zur Freizeitgestaltung wie Feuerstellen oder Parkplätze werden in Absprache mit der betroffenen Grundeigentümerschaft und aufgrund des Bedarfs an dafür geeigneten Orten konzentriert.

L4

Natur und Siedlungsgebiet

- a) Die Naturräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes werden im öffentlichen Raum und in grösseren zusammenhängenden Gebieten vernetzt. Wo sinnvoll erfolgt dies in Koordination mit den erarbeiteten Grundlagen der Gemeinde, z.B. mit:
 - dem Erhalt und der gezielten Aufwertung von Bächen und Hecken sowie anderen Naturelementen im Siedlungsgebiet,
 - dem Erhalt und der gezielten Aufwertung von naturnah gestalteten Freiräumen,
 - der Förderung einer guten Siedlungsdurchgrünung im Quartier,
 - und dem gezielten Einsatz von Naturelementen in der Gestaltung des öffentlichen Raumes.
- b) Kriens prüft, wo sinnvoll und zweckmässig, im privaten Raum und im Übergang zu den Naturelementen die Regeldichte des Bau- und Zonenreglements.

L5

Schaffung von Sonderzonen bei Bedarf

- a) Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden bei Bedarf in folgenden eng definierten Räumen spezifisch auf die erwünschte Nutzung zugeschnittene Sonderzonen geschaffen: Hergiswald, Himmelrich, Sonnenberg und Krienseregg.
- b) Zugelassen sind nur Nutzungen von hohem öffentlichem Interesse, z.B. Ausflugsziel, Restauration, Hotel, spezifische Nutzung mit regionaler Ausstrahlung (nicht aber reine Wohn- und Arbeitsnutzung).
- c) Allfällige bauliche Veränderungen und Entwicklungen werden nur projektbezogen und mit entsprechenden qualitativen Verfahren umgesetzt.

VE VERKEHRSRAUM UND ENERGIE



2009

V1 Grundsätze der Verkehrspolitik

- a) Kriens bleibt erreichbar. Eine attraktive Verkehrserschließung ist wichtig. Das Gesamtverkehrssystem wird bei Bedarf optimiert und auf die angestrebte räumliche Entwicklung abgestimmt. Auf den Hauptverkehrsachsen (v.a. Luzerner- und Obernauerstrasse) wird der Busverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr priorisiert.
- b) Das Netz des Langsamverkehrs dient soweit möglich und sinnvoll dem Rad- und Fussverkehr gemeinsam. Die Ausgestaltung des Netzes wird auf beide Nutzer ausgerichtet. Die Anschlüsse ans Netz der Nachbargemeinden werden gewährleistet.
- c) Kriens setzt sich für den Erhalt und die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und attraktiven Busverbindungen in die Quartiere, zu den Nachbargemeinden und wichtigen Zielen für Arbeitspendler ein.
- d) Der motorisierte Individualverkehr (MIV) richtet sich nach dem bestehenden und künftig absehbaren Angebot. Der Betrieb wird soweit möglich so organisiert, dass der Verkehr möglichst verflüssigt wird und der vorhandene Verkehrsraum optimal genutzt wird.
- e) Der rechtsgültige Verkehrsrichtplan 1993 wird bei Bedarf angepasst. Zu überprüfen ist insbesondere das Fuss- und Radwegnetz. Kommunale Radrouten werden umgesetzt.
- f) Kriens überprüft im Parkplatzreglement, ob an geeigneten Stellen von der maximalen Parkplatzanzahl abgewichen werden kann.

E1 Energiestadt Kriens

- a) Im Rahmen der Möglichkeit (technisch, finanziell) strebt Kriens weiterhin eine möglichst gute Massnahmenbilanz an und positioniert sich weiter als fortschrittliche Gemeinde in der Agglomeration.
- b) Kriens geht dort, wo die Gemeinde selber zuständig ist, mit gutem Beispiel voran.

E2 Energie in der Ortsplanung

- a) Kriens fördert energieeffiziente Siedlungsstrukturen, insbesondere durch die Verdichtung an zentralen und durch den ÖV gut erschlossenen Lagen sowie durch eine entsprechende Versorgungsstruktur für die Bevölkerung.
- b) Im Rahmen der Revision des Bau- und Zonenreglements werden die Anforderungen an Gestaltungs- und Bebauungspläne hinsichtlich Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energieformen überprüft.

E3 Antennen

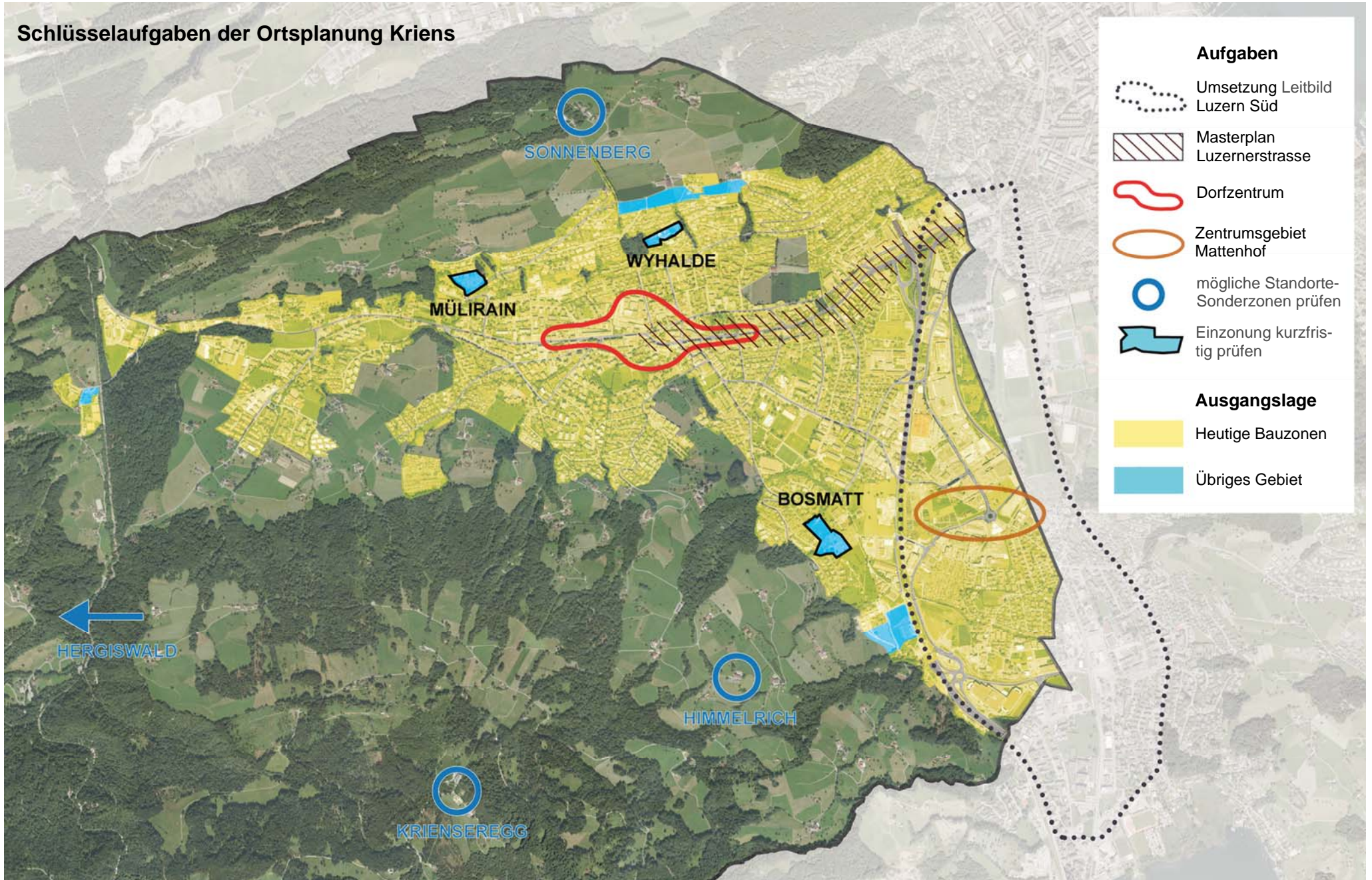
Kriens schöpft den gesetzlich möglichen Handlungsspielraum bei der Platzierung von Antennenanlagen aus und wahrt soweit wie möglich die Schutzinteressen der Bevölkerung. Es werden die Rechtsgrundlagen für die Evaluation und Koordination der Standorte geschaffen.

E4 Kommunales Energiekonzept / Energierichtplan

Kriens prüft die Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzepts und setzt es bei Bedarf als Energierichtplan um. Das Konzept leitet die Gemeinde in ihren eigenen Projekten und motiviert die Privaten in ihrem Handeln. Das Konzept behandelt insbesondere

- das Potenzial der erneuerbaren Energien auf Krienser Boden,
- die Prioritätensetzung zum Einsatz der erneuerbaren Energien,
- den möglichen Einsatz des Krienser Energieholzes,
- die Chancen und Einsatzmöglichkeiten von Energienetzen, z.B. Wärmeverbünde.

Schlüsselaufgaben der Ortsplanung Kriens



NOTIZEN